

Bekanntmachungen der Stadt Preetz

Öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 B der Stadt Preetz „Nördliche Erweiterung des Gewerbegebietes Wakendorf, Erhöhung der festgesetzten Firsthöhe für einen Teilbereich im Norden des Plangebietes“ nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der vom Ausschuss für Bauplanung der Stadt Preetz am 27.09.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 B der Stadt Preetz „Nördliche Erweiterung des Gewerbegebietes Wakendorf, Erhöhung der festgesetzten Firsthöhe für einen Teilbereich im Norden des Plangebietes“ sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom 13.11.2017 bis zum 13.12.2017, im Rathaus, Bahnhofstraße 24, im Bürgerbüro, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag und Dienstag von 8.00 – 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 – 18.00 Uhr.

Das Bauleitverfahren wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Planungsziel ist die Erhöhung der festgesetzten Firsthöhe um 10 Meter zugunsten der Errichtung eines Papierlagers als Anbau an die vorhandenen Betriebsgebäude eines Gewerke Betriebes.

Zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 B sind folgende umweltbezogene Informationen als Anlagen verfügbar und liegen aus:

1. Landschaftsplan der Stadt Preetz (2003);
2. Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 B
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Biologenbüro GGV, Mai 2017)
4. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:
 - Stellungnahme des Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein
 - Stellungnahme des Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
 - Stellungnahme des Kreises Plön: Untere Naturschutzbehörde
 - Stellungnahme des Nabu Schleswig-Holstein
5. Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Preetz und dem Vorhabenträger (Firma ‚Eversfrank Gruppe‘)

Übersicht über die umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Aussagen zu	Informationen dazu finden sich in folgenden Anlagen
Tiere	Fledermäusen	2, 3, 4, 5
Pflanzen	Keine Beeinträchtigung: Plangebiet ist bereits versiegelt und bebaut	2
Boden	Bestand, Versiegelungen	2

Landschaftsbild	Erhöhung der maximalen Firsthöhe auf 22 m über dem vorhandenen Gelände	2,4
Kulturgüter und Sachgüter	Keine vorhanden	4

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Preetz den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Auch die Meinung von Kindern und Jugendlichen ist gefragt: Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planung der Stadt Preetz zu informieren und Anregungen anzubringen. Für Fragen steht die Stabsstelle Stadtplanung unter der Telefonnummer 04342-303219 gerne zur Verfügung.

Ergänzend erfolgt die Veröffentlichung der Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Preetz (www.preetz.de) unter Aktuelles.

Preetz, am 03.11.2017

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Anlage: Übersichtskarte über das Plangebiet

Anlage 1 - Lage des Plangebietes im Raum



Große Koppel



**Geltungsbereich
3. Änd. B-Plan 22b**

Geltungsbereich
B-Plan Nr. 22b

Kurzer Koppel

Große Koppel

Wakendorfer Straße / L 211

An der Spölsau

Industriestraße